

Erklärung nach § 3 MuSchG zur freiwilligen Teilnahme an der hochschulischen Ausbildung während der Schutzfristen ^{*)}

Persönliche Angaben	
Name:	
Matrikel-Nr.:	
Studienfach:	
Anschrift:	
E-Mail:	Tel.:
Voraussichtlicher Tag der Entbindung:	
Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung:	
Ende der Schutzfrist nach der Entbindung:	

Hiermit erkläre ich, dass ich meine hochschulische Ausbildung

- während der oben angegebenen Schutzfrist (sechs Wochen) **vor** der Entbindung weiterführen möchte.
- während der oben angegebenen Schutzfrist (acht Wochen) **nach** der Entbindung wieder aufnehmen möchte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

^{*)} **Schutzfristen**

Maßgeblich zur Berechnung ist der **voraussichtliche Tag der Entbindung**.

Die Schutzfrist **vor** der Entbindung beginnt sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung.

Die Schutzfrist **nach** der Entbindung beträgt acht Wochen. Sie verlängert sich auf zwölf Wochen

1. bei Frühgeburten,
2. bei Mehrlingsgeburten und
3. wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird.
(Hinweis: Diese Schutzfrist nach der Entbindung verlängert sich nur, wenn Sie dies beantragen.)

Viele Krankenkassen bieten online Mutterschutzfristen-Rechner an. Kommt das Kind nicht am errechneten Tag der Entbindung zur Welt, verkürzt oder verlängert sich die Schutzfrist **vor** der Entbindung entsprechend. Wird der Termin überschritten, verkürzt sich die Schutzfrist **nach** der Entbindung nicht.